

## Kapitel 7: In Bildung investieren



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller\*in: Sylvia Dorn (KV Ortenau)  
Status: Zurückgezogen

### Änderungsantrag zu GSP.B-01

#### Von Zeile 76 bis 85:

~~(316) Die technische Ausstattung von Kitas und Schulen muss auf dem gleichen Niveau sein wie in der digitalen Wirklichkeit außerhalb der Bildungsstätten. Das zu gewährleisten ist dringliche Aufgabe der öffentlichen Hand. Die Digitalisierung ist nichts, wovor man Kinder schützen muss. Stattdessen sollen sie befähigt werden, die technischen Möglichkeiten entwicklungsgerecht zu nutzen. Pädagogische Fachkräfte und Lehrer\*innen sollen dafür aus- und fortgebildet werden. Die Digitalisierung verändert die Form des Lernens und ermöglicht eine neue Dimension für den individualisierten und inklusiven Unterricht. Das muss sich auch in der Pädagogik widerspiegeln. Neben der digitalen Kompetenz braucht es auch eine Werte- und Normen-Reflexion der technisch-digitalen Entwicklung. Digitale Kompetenzen sind dabei eine Querschnittsaufgabe für alle Lernfelder und Unterrichtsfächer.~~

(316) Kinder und Jugendliche sind Menschen in einem physischen und psychischen Entwicklungsprozess, der sich durch den persönlichen, zwischenmenschlichen Kontakt mit Erziehenden und Lehrenden und notwendig in der realen Welt in Raum und Zeit vollziehen muss. Darauf ist die Entwicklung des menschlichen Gehirns angelegt, das für seine Reifung etwas 20 Jahre braucht. Kinder und Jugendliche benötigen reale, sensomotorische Erfahrungen und Erlebnisse für den eigenen Körper. Sie müssen Gelegenheit haben, ihre Basissinne - Tastsinn, Gleichgewichtssinn, Tiefensensibilität - durch eigene erlebbare Handlung, Bewegung und Begegnung zu erfahren und zu entwickeln. Körperwahrnehmung, Körperbeherrschung, Impulssteuerung, Sprache, Empathie und Beziehungsfähigkeit entwickeln sich nur im Erleben der Welt, in der Begegnung, in der realen Kommunikation und in der Beziehung zu anderen Menschen. Der Einsatz von digitalen Medien in Erziehung und Unterricht muss diesen neurobiologischen und entwicklungspsychologischen Grundbedingungen für eine gesunde, kindgerechte Entwicklung Rechnung tragen und darf nur pädagogisch begründet erfolgen. Es ist heute in der Gehirnforschung Konsens, dass schon die starke Digitalisierung des außerschulischen Umfelds mit andauerndem Bildschirmkonsum bei Kindern und Jugendlichen zu psychischen und physischen, das Gehirn und die Körperbeherrschung betreffenden Degenerationserscheinungen führt und eine erhöhte Suchtgefahr besteht. Es gehört damit heute auch zu den wichtigen Aufgaben der Kindergärten und Schulen zum Ausgleich des privaten Bildschirmkonsums Unterricht und Kommunikationsmöglichkeiten anzubieten, die allen Kindern entsprechend ihrem Entwicklungsstand einen Lern- und Bildungsprozess mit allen Sinnen und allen Medien ermöglichen. Im Kindergarten und Grundschulalter sind auf jeden Fall analoge, reale Lernformen vorzuziehen. Auch in den weiterführenden Schulen muss das Verständnis der Welt und die Entwicklung kognitiver Funktionen durch Handlung, sinnvolle Projekte, Experimente und lebendige Interaktion im Vordergrund stehen. Dafür muss die Politik Rahmenbedingungen schaffen, die dies auch in Krisenzeiten (z.B. Pandemie) - vorrangig gegenüber allen anderen Aufgaben des Staates - gewährleisten. Demokratie lebt von psychisch stabilen, weltoffenen, mitfühlenden, wahrnehmungsfähigen, kommunikationsfähigen und tatkräftigen Menschen.

In Verantwortung für die minderjährigen Kinder und Jugendlichen muss die Politik dafür Sorge tragen, dass die Grundrechte und die Würde der Kinder bei der Anwendung digitaler Medien in Kindergärten und Schulen gewahrt bleiben. Es dürfen keine Learning Analytics, keine digitalen Persönlichkeitsprofile erstellt oder personenbezogene Daten zur Kommerzialisierung benutzt werden. Die Führung und Beurteilung der Kinder und Schüler muss an verantwortlich handelnde Menschen gebunden bleiben. Technologische Systeme zur automatisierten, algorithmisch berechneten Verhaltensmanipulation verstoßen gegen die Würde des Menschen, seine Grundrechte und Selbstbestimmung und entziehen einer Demokratie verantwortlicher Bürger das Fundament. Digitaltechnik an Schulen darf nur lokal (Intranet, Edge Computing) und nur zur Unterstützung der Lehrenden beim Unterrichten, in der Gruppenarbeit oder bei Selbstlernphasen eingesetzt werden.

## Begründung

Die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft, die vor 20 Jahren noch keine große Rolle spielte, ist ja auch mit der Anlass für uns, ein neues Grundsatzprogramm zu formulieren. Die Kinder sind die Zukunft dieser Welt und nicht die Digitalisierung. Diese ist lediglich ein Instrument, viele Arbeiten auf allen gesellschaftlichen Ebenen leichter und schneller zu bewerkstelligen. Eigentlich müssten die Kinder und ihre Entwicklung viel mehr im Mittelpunkt unserer Politik stehen, als dies bisher traditionell der Fall war.

In Abschnitt 162 des neuen Grundsatzprogramms wurde richtigerweise formuliert: "Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und verletzte Menschen benötigen in der digitalen Welt speziellen Schutz." In Abschnitt 316 heißt es dagegen: "Die Digitalisierung ist nichts, wovor man die Kinder schützen muss."

Das ist ein Widerspruch, der so nicht im neuen Grundsatzprogramm stehen sollte.

Viele wissenschaftliche Studien weisen heute schon klar die Entwicklungsdefizite von Kindern mit viel Bildschirmkonsum nach, bei denen auch besonders das Sprachzentrum des Gehirns betroffen ist. Kinderärzte stellen bei Kindern immer öfter soziale Auffälligkeiten, motorische Defizite und Übergewicht fest und sehen das im Zusammenhang mit der steigenden Mediennutzung der Kinder. Dreiviertel der Ärzte einer Befragung von 100 Kinderärzten (pronovaBKK, Oktober 2019) ist der Meinung, dass das Thema von den Eltern verharmlost wird. Sie fordern, dass die Mediennutzung für Kinder zeitlich beschränkt sein muss und dass mehr Wert auf Bewegung und sportliche Aktivität zu legen ist.

## weitere Antragsteller\*innen

Karin Jacobsen (KV Ortenau); Erich Minderlein (KV Ortenau); Benigna Bacher (KV Ortenau); Ingo Stuckmann (KV Mülheim); Mirjam Gutheil (KV Böblingen); Jörn Gutbier (KV Böblingen); Helmuth Kern (KV Esslingen); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Barbara Romanowski (Oberberg KV); Sylvia Momsen (KV Frankfurt); Sigrid Busch (KV Friesland); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Monica Zeller (KV Erlangen-Land); Jens Göllnitz (KV Erlangen-Land); Hanna Tlach (KV Konstanz); Rebecca Griffin-Oestreich (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Marcus Wolffson (KV Hamburg-Eimsbüttel); Maren Seifert (KV Ortenau); Alfred Mayer (KV München)